



Gefördert im Rahmen des Bundesprogramms „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Informationen zum Antrag für Projektmittel aus dem Aktionsfonds Hallschlag

Zeitraum

Zeitraum der Durchführung des Projektes ist ab sofort bis 31.10.2010

Förderschwerpunkte

- Soziale Integration
- Interkulturelles Lernen / Antirassistische Bildung
- Stärkung der demokratischen Bürgergesellschaft

Projekttyp

- Projekte zum Aufbau von Netzwerken
- Kulturprojekte (Theater, Musicals etc.)
- Qualifizierung und Weiterbildung

Hauptzielgruppe

- Lokale einflussreiche und deutungsmächtige Akteursgruppen (z.B. Vereine, Initiativen etc.)
- Alter 28 – 55 Jahre

Weiter Zielgruppen

- Migrant(inn)en
- Eltern, Erzieher/-innen, Lehrer/-innen, Sozialpädagog(inn)en
- Multiplikator(inn)en – ehrenamtliche aus Projektgruppen
- Alter 19 - 55 Jahre

Ziele

- Förderung von Aktivitäten von Projektgruppen, Vereinen und Einrichtungen
- Förderung des Austauschs über die Stadtteilgrenze hinaus
- Ausbau der ehrenamtlichen Beteiligung im Stadtteil
- Nachhaltige Stärkung der Vernetzung der Stadtteilakteure

Inhalte

- Bedarfsgerechte Schulungen von Ehrenamtlichen zur Verstärkung des bürgerschaftlichen Engagements
- Interkulturelle und interreligiöse Veranstaltungen
- Kooperationsprojekte
- Geschlechtsspezifische Angebote



Gefördert im Rahmen des Bundesprogramms „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Antragsstellung

Der Antrag wird durch den Förderverein ehrenamtliche Gemeinwesenarbeit im Hallschlag e.V., Am Römerkastell 73, 70376 Stuttgart, als Träger des Projektes geprüft. Deshalb bitte den Antrag an diese Adresse schicken. Sollte der Antrag den Projektzielen entsprechen, wird dieser dem Bürgergremium zur Abstimmung vorgelegt. Die nächsten Termine an denen das Bürgergremium tagt sind der 9. März, 4. Mai und 6. Juli.

Sie können jederzeit mit uns über das Stadteilbüro Zukunft Hallschlag Kontakt aufnehmen, um sich über das Projekt und den Antrag beraten zu lassen.

team@zukunft-hallschlag.de, Telefon 0711/67237250, Düsseldorfer Straße 25

Weitere Hinweise

Der Antrag kann sowohl von Vereinen, Initiativen oder Einrichtungen gestellt werden als auch von privaten Personen.

Der Antrag sollte den oben genannten Zielen und Inhalten entsprechen und für die genannten Zielgruppen angeboten werden.

Wichtig ist bei Antragsstellung die Vorlage eines Finanzierungsplans und bei der Durchführung eine entsprechende Evaluierung. Für die Auszahlung der beantragten Gelder müssen Sie uns für jede Ausgabe und Einnahme Belege und eine Teilnehmerliste vorlegen. Für eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Handzettel, Plakate etc.) gibt es bestimmte Vorgaben an die sich jedes Projekt zu halten hat (Logos, Hinweise).

Nach Genehmigung des Antrags durch das Bürgergremium muss ein Termin mit Frau Silber und/oder Frau Wegener vereinbart werden, bei dem die Formalien geklärt werden, die bei der Durchführung des Projektes durch den Antragsteller beachtet werden müssen (z.B. Teilnehmerlisten, Abrechnungen, Öffentlichkeitsarbeit etc.).

Nach Beendigung des Projektes muss jeder Antragssteller einen kurzen Bericht schreiben.